

Der Wahlvorstand

Auskunft:

Prof. Dr.-Ing. habil. C. Hesch

Department Maschinenbau

Paul-Bonatz-Str. 9 - 11

57068 Siegen

Telefon +49 271 740-5204

Telefax +49 271 740 2436

christian.hesch@uni-siegen.de

www.uni-siegen.de

Siegen, 30.11.2020

WAHLANKÜNDIGUNG

In der Naturwissenschaftlichen-Technischen Fakultät (Fakultät IV) der Universität Siegen sind die Mitglieder des Fakultätsrates zu wählen

in der ausschließlichen Form als Briefwahl auf Antrag.

Die Wahl findet statt am

Mittwoch, 13. Januar 2021

bis

Mittwoch, 10. Februar 2021

Wahlorte:

Aufgrund der „Sonderregelungen für die Wahlen des Senates, der Fakultätsräte und der Gleichstellungskommission im Wintersemester 2020/2021“ werden die Wahlen abweichend von der Wahlordnung der Universität Siegen ausschließlich als Briefwahl auf Antrag durchgeführt.

Nähere Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

<http://www.uni-siegen.de/wahlen>

Die Briefwahlunterlagen sind bis spätestens **15. Januar 2021** zu beantragen, das Antragsformular finden Sie auf den o.g. Seiten.

Wahlgrundsatz:

Die Wahl ist frei, gleich, geheim und unmittelbar. Sie erfolgt getrennt in den einzelnen Mitgliedergruppen und wird ausschließlich als Briefwahl auf Antrag durchgeführt; eine Urnenwahl findet nicht stat.

Wahlvorstand:

Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr.-Ing. habil. Christian Hesch Gruppe der Professoren

Melanie Krüger Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter

Harald Schmitz Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,

Alexander Härtel Gruppe der Studierenden

Wahlberechtigung:

Die Zahl der zu wählenden Fakultätsratsmitglieder beträgt:
8 Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
2 akademische Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
2 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
3 Studierende.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tage der Bekanntmachung der Wahl Mitglieder der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät (Fakultät IV) sind, oder vom Wahlausschuss zugeordnet sind (§3 WahlO). Jedes Mitglied der Universität kann sein aktives und passives Wahlrecht nur in jeweils eine Mitgliedergruppe und jeweils einer Fakultät ausüben. Maßgebend für das Wahlrecht ist die Zugehörigkeit zum Zeitpunkt der Wahlbekanntmachung. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist (§ 3 WahlO). Ausnahme: Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Wahlhelferinnen oder Wahlhelfer dürfen nicht Kandidatinnen oder Kandidaten sein (§ 5 WahlO).

Verzeichnis der Wahlberechtigten:

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlordnung und das Wählerverzeichnis liegen ab dem **10.12.2020** in den jeweiligen Departmentbüros der Fakultät IV aus. Eine Auskunft über die Eintragung im Wählerverzeichnis kann bevorzugt telefonisch oder per E-Mail (FakultaetIV.Rats-Wahl@uni-siegen.de) erfolgen; eine Einsichtnahme vor Ort ist aufgrund der aktuellen Situation nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten sind spätestens bis zum **05.01.2021** beim Wahlvorstand formlos per E-Mail (FakultaetIV.Rats-Wahl@uni-siegen.de) einzureichen und zu begründen (§ 4 WahlO).

Es werden folgende Wahlkreise gebildet:

Für die Gruppe der Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer:

Wahlkreis Ingenieurwissenschaften	mit 4 Sitzen,
Wahlkreis Mathematik, Naturwissenschaften	mit 4 Sitzen.

Für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter:

Wahlkreis Ingenieurwissenschaften	mit 1 Sitz,
Wahlkreis Mathematik, Naturwissenschaften	mit 1 Sitz.

Für die Gruppe der Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern in Technik und Verwaltung:

Wahlkreis Ingenieurwissenschaften	mit 1 Sitz,
Wahlkreis Mathematik, Naturwissenschaften	mit 1 Sitz.

Für die Gruppe der Studierenden:

Wahlkreis Fakultät IV	mit 3 Sitzen.
-----------------------	---------------

Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge sind bis zum **21. Dezember 2020** beim Wahlvorstand einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt. Vordrucke sind in den Departmentbüros der Fakultät IV erhältlich. Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern eingereicht werden. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen / Kandidaten müssen derselben Gruppe angehören wie die Mitglieder, die den Wahlvorschlag einreichen.

Die Wahlvorschläge (Wahllisten) müssen bis spätestens **21. Dezember 2020, 15:00 Uhr**, beim Wahlvorstand – **Raum H-F 004 (Dekanat, z.H. Frau Dörr)** - von einem wahlberechtigten Universitätsmitglied eingereicht worden sein (§ 7 Abs. 1 WahlO). Dabei sollen amtliche Vordrucke verwendet werden. Die Vordrucke sind über das Wahlportal (www.uni-siegen.de/wahlen) unter Fakultätsratswahlen -> Fakultät IV abrufbar und können zudem beim Wahlvorstand per E-Mail (FakultaetIV.Rats-Wahl@uni-siegen.de) angefragt werden. Die Einreichung kann bevorzugt postalisch erfolgen. Alternativ können Wahlvorschläge auch elektronisch über die Vertrauensperson beim Wahlvorstand (FakultaetIV.Rats-Wahl@uni-siegen.de) eingereicht werden. Die Unterschriften der Unterstützerinnen und Unterstützer können auf einzelnen Vordrucken erbracht worden sein, müssen jedoch gesammelt über die Vertrauensperson eingereicht werden (vergleiche IV Nr. 5 der Wahlbekanntmachung). Die Vertrauensperson muss auf Nachfrage in der Lage sein, die Originalunterlagen vorzulegen. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine persönliche Einreichung des Wahlvorschlages nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Auf § 11c Absatz 1 Satz 2 Hochschulgesetz NRW (geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien) wird die Einreichung der Wahlvorschläge hingewiesen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei Mitgliedern der jeweiligen Gruppe persönlich unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte / jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Eine Wahlberechtigte / ein Wahlberechtigter kann ihre / seine eigene Kandidatur nicht unterzeichnen. Jede Kandidatin / jeder Kandidat darf nur in einem Wahlvorschlag genannt werden.

Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben über die Kandidatinnen / Kandidaten enthalten: Die Gruppe, für die die Kandidatinnen / Kandidaten benannt werden, Name, Vorname und Anschrift der Kandidatinnen / Kandidaten, sowie Namen der Einrichtung, welcher die Kandidatinnen / Kandidaten jeweils angehören.

Den Wahlvorschlägen ist die Erklärung einer jeden Kandidatin / eines jeden Kandidaten beizufügen, dass sie / er mit der Kandidatur einverstanden ist.

Die Wahlvorschläge sollen mindestens so viele Namen enthalten, wie Mitglieder in der jeweiligen Gruppe zu wählen sind.

Über die Zulassung der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der Wahlvorstand am **04. Januar 2021**.

Die fristgerecht eingereichten und vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden bis spätestens **11. Januar 2021** durch Aushang im Intranet bekannt gegeben.

Jede Wählerin / jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie ihrer/seiner Gruppe Sitze zustehen.

Das abschließende Ergebnis wird durch Aushang im Intranet bekannt gegeben. Die gewählten Mitglieder werden schriftlich von ihrer Wahl benachrichtigt.

Der Wahlvorstand

Gez. Christian Hesch